

Info Zuzahlungen und Befreiung

Das sind die gesetzlichen Grundlagen

§ 61 Zuzahlungen

Zuzahlungen, die Versicherte zu leisten haben, betragen 10 vom Hundert des Abgabepreises, mindestens jedoch 5 Euro und höchstens 10 Euro; allerdings jeweils nicht mehr als die Kosten des Mittels. Als Zuzahlungen zu stationären Maßnahmen werden je Kalendertag 10 Euro erhoben. Bei Heilmitteln und häuslicher Krankenpflege beträgt die Zuzahlung 10 vom Hundert der Kosten sowie 10 Euro je Verordnung. Geleistete Zuzahlungen sind von dem zum Einzug Verpflichteten gegenüber dem Versicherten zu quittieren; ein Vergütungsanspruch hierfür besteht nicht.

§ 62 Belastungsgrenze

(1) Versicherte haben während jedes Kalenderjahres nur Zuzahlungen bis zur Belastungsgrenze zu leisten; wird die Belastungsgrenze bereits innerhalb eines Kalenderjahres erreicht, hat die Krankenkasse eine Bescheinigung darüber zu erteilen, dass für den Rest des Kalenderjahres keine Zuzahlungen mehr zu leisten sind. Die Belastungsgrenze beträgt 2 vom Hundert der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt; für chronisch Kranke, die wegen derselben schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung sind, beträgt sie 1 vom Hundert der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt.

Was bedeutet das für Sie?

Die Zuzahlungsregeln sollen niemanden über Gebühr belasten.

1. Sammeln sie ihre Zuzahlungsbelege. Hierzugehören die Quartalsbescheinigungen der Ärzte, Zuzahlungen bei Medikamenten, der Hilfsmittel, durch Behandlungspflege und Krankenhaustransport- und Aufenthaltskosten.
2. Auf Anruf bei ihrer Krankenkasse erhalten Sie einen **Antrag auf Befreiung von Zuzahlung**.
3. Zur Beantragung benötigen Sie:
 - den aktuellen Rentenbescheid und Belege über sonstige Einkünfte (z.B. Miete, Pacht etc.)
 - eine Bestätigung vom Hausarzt über das Vorliegen einer chronischen Erkrankung (Formular liegt dem Antrag bei).
4. Haben sie ihre Zuzahlungsgrenze erreicht, reichen Sie Ihren Antrag, Ihre Zuzahlungsbelege und erforderlichen Bescheide bei Ihrer Krankenkasse ein.
5. Nach Prüfung durch Ihre Krankenkasse erhalten Sie einen entsprechenden Bescheid. Eventuell zu viel geleistete Zuzahlungen erhalten Sie zurückerstattet.

Beispiel

Jährliche Bruttoeinnahmen	Belastungsgrenze 2 %	Belastungsgrenze 1 %
10.000 €	200 €	100 €